DFG-Vordruck 12.19 - 05/25

Merkblatt und ergänzender Leitfaden

e-Research-Technologien

DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 2 von 12

I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literatur-

versorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbe-

sondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leis-

tungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

1.1 Hintergrund

Das wissenschaftliche Arbeiten ist mittlerweile durch eine Arbeitspraxis geprägt, in der sehr

viele Arbeitsschritte des Forschungsprozesses mittels digitaler Technologien erfolgen. Mit die-

sen wird Forschung oft erst ermöglicht und die Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse weiter

gesteigert. Die dieser Arbeitsweise zugrundeliegenden Techniken und Verfahren insbeson-

dere die dafür spezialisierte Software, basieren auf Funktionalitäten und Mechanismen digita-

ler Technologien und unterstützen die (oft kollaborative) Arbeit an und mit wissenschaftlichen

Informationen und Daten; diese Techniken und Verfahren werden nachfolgend als e-Rese-

arch-Technologien bezeichnet.

1.2 Ziel

Im Förderprogramm "e-Research-Technologien" können Anträge zum Auf- und Ausbau über-

regionaler, allen oder einzelnen Wissenschaftsbereichen dienenden digitaler Informationsinf-

rastrukturen gestellt werden. Das Förderprogramm ermöglicht

die Entwicklung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die

Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswer-

tung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen;

die Weiterentwicklung und den Ausbau umfassend ausgereifter und vielfach genutzter

Forschungssoftware, virtueller Forschungsumgebungen oder digitaler Forschungsplatt-

formen;

die Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien

nötigen Organisationsformen und der für ihren langfristigen Betrieb geeigneten Finanzie-

rungsmodelle;

die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen, die Wissenschaftler*innen an die be-

antragten e-Research-Technologien heranführen, sie im Umgang mit diesen schulen und

so zur Erhöhung der Nutzung beitragen;



DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 3 von 12

auch Studien zur Analyse von Technologieanwendungen, Werkzeugen und Verfahren

durchzuführen, sofern die Ergebnisse einer Studie unmittelbar in die Entwicklung, die Im-

plementierung oder die Konsolidierung von e-Research-Technologien einfließen.

1.3 Gegenstand der Förderung

Jede Technologieentwicklung durchläuft unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis

zum Regelbetrieb. Dementsprechend kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und

Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen zu unterstützen. Antrag-

steller*innen sind gebeten, das Projekt einer der drei Phasen zuzuordnen. Für jede Phase

gelten unterschiedliche Bedingungen. Gefördert werden können Vorhaben

zur anwendungsbezogenen Entwicklung und Erprobung von e-Research-Technologien

(Phase 1);

zur Implementierung von e-Research-Technologien (Phase 2);

zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien (Phase 3).

Phase 1: Vorhaben zur anwendungsbezogenen Entwicklung und Erprobung von e-Research-

Technologien

Förderfähig sind alle Arten von fachspezifischen oder inter- bzw. multidisziplinären, techni-

schen und/oder organisatorischen Entwicklungsvorhaben. Vorhaben in Phase 1 umfassen

Vorhaben, in welchen spezifische e-Research-Technologien erprobt und deren technische

Umsetzung bearbeitet werden.

Experimentelle und ergebnisoffene Projekte können ebenfalls in Phase 1 beantragt werden.

Sofern ein Projekt mit experimentellem Charakter beantragt wird, sind insbesondere der Um-

gang mit Projektrisiken und die erwarteten Chancen und entsprechende Kriterien für den Pro-

jekterfolg bedeutsam. Eine Planung zur langfristigen Verfügbarkeit der e-Research-Technolo-

gie ist in Phase 1 nicht notwendig, ein Nutzungskonzept hingegen schon.

Phase 2: Vorhaben zur Implementierung von e-Research-Technologien

Zur Implementierung von e-Research-Technologien zählen insbesondere Test- und Aufbau-

arbeiten, die zum regelhaften Betrieb und zur kontinuierlichen Nutzung führen. In dieser Phase

sind Mechanismen bzw. Prozessschritten für die Absicherung der langfristigen Nutzbarkeit der

intendierten e-Research-Technologie in der Umsetzung des Vorhabens relevant, damit der

künftige Betrieb sichergestellt werden kann.

DEG

DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 4 von 12

Phase 3: Vorhaben zur Konsolidierung von e-Research-Technologien

Vorhaben zur Konsolidierung beziehen sich auf bereits betriebsfähige e-Research-Technolo-

gien, die angepasst, verbessert, zusammengeführt oder innovativ weiterentwickelt werden sol-

len. Ziel ist es daher, die Usability und darüber hinaus auch die Nutzung der e-Research-

Technologie zu erhöhen oder auch Doppelstrukturen von Werkzeugen oder Diensten zu ver-

meiden. Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsplanung und zum Organisationsmodell für den lang-

fristigen Betrieb sind unerlässlich.

In diese Phase fallen auch Vorhaben, die auf die Weiterentwicklung oder den Ausbau ausge-

reifter und vielfach genutzter Forschungssoftware abzielen. Erläuterungen zu Versionskon-

trolle, Qualitätssicherung und Softwaremanagement sind unerlässlich.

Ausgeschlossen von der Förderung sind durchweg solche Vorhaben, deren Zielsetzung oder

Durchführung als Grundaufgabe der Trägereinrichtung zu sehen ist. Dazu gehören z. B. reine

technische Erneuerungen, Wartungsarbeiten oder Nutzungsanalysen. Maßnahmen zur Schu-

lung können nicht separat, sondern nur im Zusammenhang mit dem projektierten Auf- oder

Ausbau einer e-Research-Technologie in allen Phasen beantragt werden. Auch werden keine

Vorhaben unterstützt, die ausschließlich die Entwicklung oder Optimierung der Informa-

tionsinfrastruktur einzelner Forschungsprojekte, Einrichtungen oder Standorte zum Ziel haben.

Ausgenommen von der Förderung sind zudem solche Vorhaben, die eindeutig einem anderen

DFG-Förderangebot im Bereich "Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informations-

systeme" zugeordnet werden können. Insbesondere sind hierbei das Programm "Informa-

tionsinfrastrukturen für Forschungsdaten", "Forschungssoftwareinfrastrukturen" sowie das

Programm "Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren" zu beachten.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfra-

struktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen,

Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnüt-

zig sind. Ferner ist jede*r Wissenschaftler*in in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer

deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbil-

dung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.



DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 5 von 12

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Angehörige von Einrichtungen, die nicht gemeinnützig sind, oder die die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form

nicht gestatten.

Da die Förderung im Bereich "Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme" auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiter*innen der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls

antragsberechtigt.

2.2 Förderbedingungen

Es wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstetigen und deren dauerhafte Absicherung zu garantieren.

2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts

Es wird erwartet, dass der wissenschaftliche Bedarf für ein Vorhaben nachvollziehbar mit einer Bedarfsanalyse (z. B. Umfragen, Workshops, Rundgespräche, Analysen, Studien, o. ä.) aufgezeigt wird. Detailliert ausgeführte Anwendungsbeispiele und Nutzungsszenarien können die Bedarfsanalyse stützen. Die Bedarfsanalyse stellt das zentrale Begründungselement für einen

Antrag dar.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Antragsteller*innen mit einer <u>Umfeldanalyse</u> über nationale und internationale Entwicklungen informieren und bereits vorhandene Verfahren, Technologien oder Software, die ggf. nachgenutzt oder weiterentwickelt werden können, in ihren Planungen erkennbar berücksichtigen. Die Umfeldanalyse soll auch aufzeigen, welche Software-Abhängigkeiten vorliegen, welche grundsätzlich ähnlichen Lösungen bereits existieren und warum diese nicht genutzt werden können. Die Nachnutzung bestehender Module oder Komponenten von Infrastruktursoftware ist gegenüber Neuentwicklungen zu priorisieren. Wenn im Rahmen des beantragten Vorhabens eine technische Eigenentwicklung intendiert ist, muss mit dem Antrag erläutert werden, welche grundsätzlich ähnlichen und verfügbaren Lösungen bereits existieren und warum diese nicht genutzt werden können.

DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 6 von 12

Die projektierten Technologien müssen von einer bestimmten Forschungscommunity akzeptiert werden. Wesentlich dafür ist, dass eine fachlich angemessene Nutzung dieser Technologien möglich ist – insbesondere für solche, mit denen Forschungsprozesse unterstützt werden, die von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen an unterschiedlichen Orten kooperativ durchgeführt werden. Je enger die Wechselwirkung zwischen den Anforderungen der Wissenschaft, den Forschungsprozessen und der Ausgestaltung der dafür erforderlichen Technologie ist, desto näher liegt eine gemeinsame Antragstellung von Vertretern und Vertreterinnen der Infrastruktureinrichtungen und der Wissenschaft.

Die technische Anschlussfähigkeit der projektierten e-Research-Technologien muss gewährleistet werden und es muss dargelegt werden, wie die Anschlussfähigkeit erreicht wird. Deshalb ist die Beachtung und Anwendung einschlägiger, bereits existierender Standards und Verfahren, die eine auch internationale Interoperabilität gewährleisten (z. B. persistente IDs für Autoren, Texte und Daten; offene Schnittstellen; Metadatenstandards für die Langzeitarchivierung; Creative-Commons-Lizenzen oder Lizenzen für Software-Nachnutzung) unerlässlich. Darüber hinaus müssen die Kompatibilität und das Zusammenspiel mit vorhandenen nationalen und internationalen Systemen und Entwicklungen, die Absicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Einordnung in eine nachvollziehbare Prozesskette dargelegt werden.

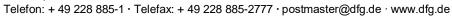
Sollte im Rahmen des beantragten Vorhabens die Weiterentwicklung einer Forschungssoftware, einer virtuellen Forschungsumgebung oder einer digitalen Forschungsplattform anvisiert werden, muss in dem Antrag ein Relevanznachweis erbracht werden, der ihre hohe Bedeutung in der wissenschaftlichen Community aufzeigt. Zudem soll im Antrag auf die Umsetzung eines geeigneten Versionsmanagements und auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung oder Zertifizierung der Forschungssoftware eingegangen werden. Darüber hinaus muss der Antrag darlegen und begründen, welche grundsätzlichen Entscheidungen hinsichtlich des Entwicklungsprozesses, der langfristigen Zugänglichkeit und der Pflege der Forschungssoftware getroffen wurden.¹

Vorhaben, welche die Implementierung einer e-Research-Technologie zum Gegenstand haben, können nur gefördert werden, wenn Finanzierung und Pflege der Projektergebnisse auch nach Auslaufen der Förderung gesichert sind. Nur für stark experimentell ausgerichtete Pro-

¹ Umgang mit Forschungssoftware im Förderhandeln der DFG: www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/forschungssoftware



Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn





DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 7 von 12

jekte, bei denen erst mit Projektabschluss sinnvoll zu beurteilen ist, ob eine in die Breite zielende Umsetzung dauerhaft gelingen kann, kann die Frage einer nachhaltigen Pflege der Pro-

jektergebnisse vorerst außer Acht gelassen werden.

2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Alle aus einem geförderten Vorhaben resultierenden Ergebnisse (Publikationen, Daten, Soft-

ware, Schulungsmaterialien, Langfristigkeitsstudien, Metadatenschemata etc.) müssen grund-

sätzlich offen zugänglich sein, dauerhaft zugänglich bleiben und den FAIR/FAIR4RS-Prinzi-

pien genügen; Ausnahmen müssen begründet und ein entsprechender Umgang dargestellt

werden (z. B. Anonymisierung, Rechtemanagement, Nutzungsarten usw.). Durch die Vergabe

eindeutiger und möglichst offener Lizenzen ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang die Nach-

nutzbarkeit der Ergebnisse bzw. einzelner Ergebnisteile gewährleistet wird.

Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte sind so aufzu-

bereiten, zu indexieren und zu bewerben, dass eine maximale Auffindbarkeit, z. B. mittels ge-

eigneter Metadaten, gewährleistet ist. Metadaten müssen informationsfachliche Standards er-

füllen und sich dazu eignen, auch in internationale, fachspezifische und informationsfachliche

Nachweissysteme integriert zu werden.

Die im Projekt entwickelten Technologien, Werkzeuge, Verfahren, Organisationsformen oder

Finanzierungsmodelle, etc. sollten potenziell nachnutzbar und auf andere Kontexte übertrag-

bar sein. Quellcode und Daten sind nach etablierten Standards zu dokumentieren und mög-

lichst frühzeitig im Entwicklungsprozess zu veröffentlichen. Für Softwareentwicklungen sind

ausführliche Dokumentationen und Schulungsmaterialien für die Entwicklung und Nutzung zu

erstellen. Maßnahmen zur Dissemination und Schulung zur Nutzung der e-Research-Techno-

logie sollen in der Projektlaufzeit angeboten werden.

2.3 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen

im Bereich "Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme".

www.dfg.de/formulare/12_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläute-

rungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V. Bitte nutzen Sie

den über ELAN verfügbaren DFG-Vordruck 53.35 für die Beschreibung des Vorhabens.

2.4 Einreichungsfrist

Anträge können jederzeit eingereicht werden.



DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 8 von 12

2.5 Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Förderprogramms zusätzlich zeitlich befristete Förderangebote in Form von Ausschreibungen veröffentlicht werden können, die auf spezielle

Themen ausgerichtet sind. Solange ein solches Ausschreibungsverfahren noch nicht abge-

schlossen ist, können nach Ablauf der Einreichungsfrist bis zur Entscheidung keine weiteren

Anträge zur selben Thematik eingereicht werden.

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisations-

prozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communities sowie für die Weiterentwicklung

von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden.

Zur Entwicklung von Lösungsansätzen für konkrete Herausforderungen beim Auf- und Ausbau

oder bei der dauerhaften Absicherung von forschungsrelevanter Informationsinfrastruktur bie-

tet sich das Förderprogramm "Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam or-

ganisieren" (VIGO)² an. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Pro-

gramm zuständige/n Ansprechperson/en.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Wird ein Fortsetzungs-

antrag gestellt, sollte dafür in der Regel die nächste Phase des Infrastrukturaufbaus durchlau-

fen werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms kann das Basismodul ggf. in Verbindung mit dem Modul

Projektspezifische Workshops beantragt werden. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu

den entsprechenden Modulen.

Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die

Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

² Förderprogramm "Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren" (VIGO): www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/infrastruktur/lis/lis-foerderangebote/vigo



DFG-Vordruck 12.19 - 05/25 Seite 9 von 12

2. Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul Projektspezifische Workshops nicht separat, sondern nur im Rahmen des Projekts beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

Ш Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.³

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) anzuerkennen.4

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens:
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);

Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01



Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" und in den "Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG" (DFG-Vordruck 2.00).

DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 10 von 12

Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung

zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentli-

chung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die

DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter f
ür ein bis acht Jahre je nach

Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des

wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der

DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhal-

tens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des

geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die ein-

schlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang

der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter

www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf.

auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt

beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

DFG

DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 11 von 12

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich

"Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme" (LIS)

www.dfg.de/formulare/12_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung

im Rahmen des Programms e-Research-Technologien. Die hier genannten Kapitelbezeich-

nungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des

Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

elan.dfg.de

Zu Teil B: Beschreibung des Vorhabens

Zu Abschnitt 4.3 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Pro-

<u>jektergebnissen</u>

Bitte legen Sie umfassend dar, mit welchen konkreten Maßnahmen eine verlässliche und ins-

besondere bei konsolidierten Technologien auch langfristige Fortführung der im Rahmen der

DFG-Förderung entwickelten Informationsinfrastrukturen gewährleistet wird.

Zu Abschnitt 4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

Bitte bestätigen Sie, indem Sie die folgenden Sätze im Antrag anführen, dass "die aus dem

Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Ac-

cess verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden" und

dass "der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open

Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird".

Zu Abschnitt 5.9 Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenbeteiligung z. B.

durch Personal- und Sachmittel erwartet. Für Projekte, welche die Implementierung oder die

Konsolidierung von Informationsinfrastrukturen bezwecken, wird eine deutlich höhere Eigen-

leistung erwartet als für experimentell ausgerichtete Vorhaben.

DFG-Vordruck 12.19 – 05/25 Seite 12 von 12

Zu Teil C: Anlagen

Zusätzliche Angaben

Folgende Anlagen sind zu einem Antrag möglich; dieser muss jedoch auch ohne Lesen der

Anlagen vollständig nachvollziehbar sein:

Bedarfsanalyse

Umfeldanalyse

Konzept für die dauerhafte Absicherung inkl. institutionellem Zusicherungsschreiben

Unterstützungsschreiben und Absichtserklärungen

Bei einem Antrag, der die Weiterentwicklung oder den Ausbau einer etablierten Forschungssoftware zum Ziel hat, sind folgende zusätzliche Anlagen möglich; der Antrag muss jedoch

auch ohne Lesen der Anlagen vollständig nachvollziehbar sein:

Relevanznachweis

Ggf. der Nachweis der Nutzungsrechte für die Verwendung von Drittcode

Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung (s. DFG-Vordruck 12.141) beizufügen,

aus der verbindlich hervorgeht, dass (falls zutreffend, je nach Phase)

die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;

die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden

www.dfg.de/formulare/12_141

VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

Formale und administrative Betreuung

Petra Stötzel (E-Mail: Petra.Stoetzel@dfg.de, Tel.: 0228/885-2235)

Antragsberatung und inhaltliche Fragen

Dr. Philipp Meyer (E-Mail: Philipp.Meyer@dfg.de, Tel.: 0228/885-2767)

Programmverantwortung

Dr. Matthias Katerbow (E-Mail: Matthias.Katerbow@dfg.de)

